



Konzept der Sparte KARATE des SC Condor von 1956 e.V. bezüglich der Hygiene und des Verhaltens der Trainer/Betreuer und Karateka vor während und nach dem Training in der Halle

1. Das Betreten der Sporthallen bei Infektionsanzeichen (Husten, Erkältung, Atemnot, Fieber etc.) ist nicht gestattet.
2. Vor jedem Training muss jeder Trainer/Betreuer den Gesundheitszustand seiner Trainierenden einzeln abfragen. Bei Fieber, Erkältungen oder grippeähnlichen Symptomen ist ein Training ausgeschlossen.
3. Personen, die in den letzten 2 Wochen mit einem Infizierten Kontakt hatten, ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.
4. Jeder Trainer/Betreuer oder Karateka entscheidet selbstverantwortlich und frei, ob er grundsätzlich in der aktuellen Situation Training für eine Trainingsgruppe anbietet oder daran teilnimmt.
5. Jeder Trainer/Betreuer ist verpflichtet, vor jeder Trainingseinheit eine schriftliche Anwesenheitsliste der Trainingsgruppe jeweils mit Vor- und Nachnamen der Trainierenden zu führen. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Listen vernichtet.
6. Die Sporthalle darf ausschließlich zu offiziellen Trainingszeiten unter Aufsicht eines Trainers/Betreuers genutzt werden.
7. Der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt nacheinander, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zueinander.
8. Zuschauern ist das Betreten der Sporthallen untersagt.
9. Das Eintreffen auf dem Schulgelände bzw. Einlass in die Sporthalle sollte maximal 5 Minuten vor dem Trainingsbeginn erfolgen, um unnötige Ansammlungen zu vermeiden. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.
10. Nach der Sportausübung haben die Sportler die Sporthallen schnellstmöglich zu verlassen. Ein längeres Verweilen in der Sporthalle bzw. im Umkreis von 5 m zum Hallenzugang ist zur Minimierung von Kontakten zu anderen Sportgruppen nicht gestattet.
11. Während der gesamten Zeit in der Sporthalle gilt die strenge Einhaltung der Hygieneregeln. Die Maske kann während der Übungen abgenommen werden, ist aber in Griffweite zu halten.
12. Den Anweisungen des Trainers/Betreuers ist bezüglich der Einhaltung der Hygieneregeln Folge zu leisten. Eine wiederholte Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss vom Training führen.
13. Der Trainer/Betreuer sorgt dafür, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Hand-
desinfektionsmittel für die Trainierenden und Flächendesinfektionsmittel für Gegenstände bzw. Flächen zur Verfügung steht und auch benutzt wird.
14. Möglichst frühzeitig wird für eine gute Belüftung gesorgt und jederzeit beibehalten. Zu Beginn des Trainings und anschließend bei Bedarf ist kurzzeitiges Stoßlüften oder das Öffnen zusätzlicher Ausgänge sinnvoll. Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.



SC CONDOR



-
15. Sofern Umkleiden und Duschen nicht gesperrt sind, zum Beispiel aufgrund behördlicher Anordnung, ist dort auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Im Duschaum ist lautes Sprechen oder Singen untersagt. Beim Umkleiden muss Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Toiletten sind geöffnet, es darf sich immer nur ein Sportler in den Toilettenräumen aufhalten.
 16. Die Nutzung von sonstigen in der Halle vorhandenen Sportgeräten, die für das Karatetraining nicht notwendig sind, soll vermieden werden. Ansonsten müssen diese auch nach jeder Benutzung gereinigt werden.
 17. Abgesehen von Punkt 20 wird der Trainingsbetrieb kontaktfrei ausgeführt. Es ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Die max. zulässige Anzahl von Sportlern ist auf 20 Personen je Hallenfeld zu begrenzen. Körperkontakt im Training sowie bei Begrüßungen oder Verabschiedungen ist untersagt.
 18. Zu Trainingsbeginn müssen die Hände desinfiziert werden.
 19. Mund-Nasen-Bedeckungen müssen griffbereit in der Sporttasche gehalten werden. Im Verletzungsfall darf sich nur mit angelegtem Schutz dem Sportler genähert werden.
 20. **Ausnahmeregelung:**
Besteht die gesamte Trainingsgruppe einschließlich Trainer/Betreuer aus maximal 10 Personen, ist gemäß aktueller SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020 (gültig vom 01.07. bis 31.08.2020) Sport mit Körperkontakt und ohne Abstand erlaubt. Bevor entsprechende Trainingsübungen nach dieser Maßgabe (z.B. Angriff/Abwehr- Übungen) durchgeführt werden, müssen die Anwesenden mündlich über die zusätzlichen Risiken informiert werden. Die Beteiligung an diesen Übungen ist freiwillig.